

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 129 (2003)
Heft: 2-3

Artikel: Zurück zum Start
Autor: Bannwart, Ernst / Otto, Lothar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-598282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zurück zum Start

ERNST BANHWART

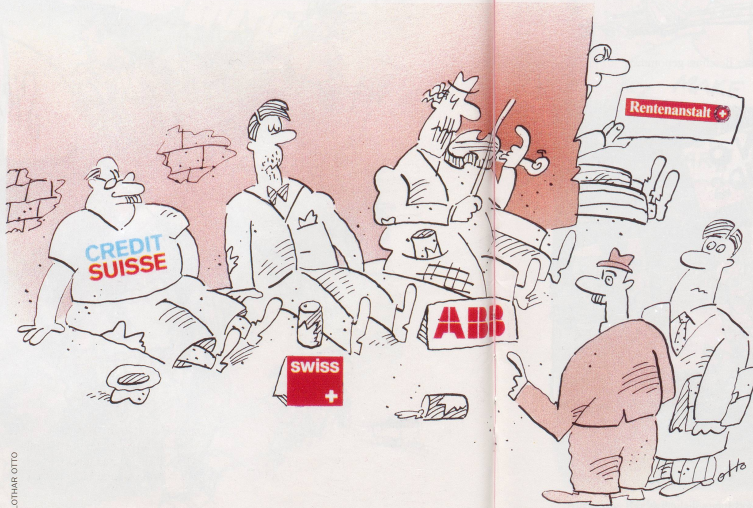
Die Bauchlandungen einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen Überliegern sind nun also auch untersuchungsrichterlich dokumentiert. Recht so, aber damit nicht genug. Was nun ansteht, ist das Thema Schuld und Sühne. Und das sollten wir nicht einfach den gängigen Praktiken überlassen. Da sind nun alle gefordert, die nach dem Prinzip von Treu und Glauben über bzw. unter den Tisch gezogen wurden.

Irgendwie vermag es nicht zu befriedigen, wenn den Verantwortlichen bestenfalls ein paar Milliochen von ihren privaten Konten für Unvorhergesehenes einverlangt werden, sofern es denn nach dem zu erwartenden Ritual der Verjährungskünster überhaupt dazu kommt. Und selbst die wahnwitzige Vorstellung, dass der eine oder andere einmal besuchsweise ein Hotelzimmer mit Gittern bewohnen dürfte, um dank guter Führung andernorts wieder frischfröhlich ins Wirtschaftsflotlo zu entlassen zu werden, würde nichts von der angerichteten Realsatire rückgängig machen.

Helfen wir also mit bei der Suche nach einer Sühne, die am nachhaltigsten die Gemüter jener unsäglichen Obershareholder erschüttern könnte. Ein Vorschlag wäre, diese Macher einmal tatsächlich etwas machen zu lassen, was sie überblicken und tatsächlich verantworten könnten. Zum Beispiel an einem Förderband im Akkord lebenslänglich zu arbeiten, geführt von einem Gruppenleiter, der sie spüren lässt, was Unfähigkeit eines Managements auf der Haut, im Gemüt und an der Seele eines Mitarbeiters so alles anrichtet.

Und spätestens dann, wenn sie sich in ihrer neu erworbenen Demut mit ihrem Schicksal beinahe abgefunden hätten, müsste man sie möglichst ohne Vorwarnung auf die Strasse stellen.

Ohne goldenen Fallschirm und Abfindung natürlich, nur mit etwas Taschengeld, damit sie zumindest die Reise zu einem 300 Kilometer entfernten Ersatzjob finanzieren könnten. Bei einer



Firma, bei der es noch schlimmer zugeht, weil dort andere Hasardeure mit ebenso koketter Arroganz wie weiland sie selbst das Zepher führten.

Vielleicht aber hätten Sie noch viel bessere Ideen? Jedenfalls ist nicht von der Hand zu weisen, dass unser Rechtssystem offenbar viel zu human ist, um den modernen Raubrittertum den Riegel zu schieben.

Da lobte ich mir doch das gute alte Leiterli-Spiel. Da war es doch so, dass jene, die am schnellsten den Weg nach oben fanden, oft auf dem Feld «zurück zum Start» landeten. Vielleicht sollte man den Topmanagern und Verwaltungsräten einmal statt saftiger Tantienmen so ein Leiterli-Spiel schenken?

Nicht zum Lachen

ERWIN A. SAUTER

Auch nicht zum Grinsen: Die Affäre um die «Swiss Bankers since 1845» oder die BCV, wie sich die Banque Cantonale Vaudoise mit Hauptsitz in Lausanne und Vertretungen in aller Welt (Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, Hongkong, Singapur und USA) als traditionsreiches Haus zu erkennen gibt.

Der Waadtländer Kantonbank (BCV) geht es nicht gut. Schlecht steht es ums viertgrösste Bankinstitut der Schweiz. Milliardenlöcher in der Bilanz. Geböhrt schon vor Jahren. Von den Managern, die etappenweise einzeln oder im Multipack gruppenweise in die Wüste geschickt werden. Staats- und Verwaltungsrat der BCV machen in öffentlicher Empörung ob dem sträflichen Tun ihrer Manager. Diese Kaderleute, offensichtlich von der swissair'schen Hundertphilosophie geritten und helvetische Massstäblichkeit missachtend, sollen vor den Richter. Rudelweise. Härte ist trotzdem nicht ratsam. Höchstens ein etwas verquerer

Ruf nach der Glückskette, dem Sammelssystem der Schweizer Medien, angeführt durch die SRG SSR idée suisse. Da ist doch Hilfe hinweg über den Rüstgraben gefragt. Und wenn schon nicht von der Glückskette, dann doch von Bank zu Bank: Von Kantonbank zu Kantonbank, will heissen von Bürger zu Bürger. Dem Volk gehören diese Staatsinstitute, die sich der Kunst der stetigen Geldvermehrung zu widmen haben. In deren Statuten müsste sich ein Passus über interkantonale Zusammenarbeit in Notfallsituationen finden.

Wo bleibt die Solidarität unter den 24 Staatsinstituten, die sich mit 900 Geschäften landesweit und 16'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als «die schweizerischen der Banken» Helvetiens loben und bei einer Bilanzsumme von 270 Mia. Franken 30 Prozent des Inlandgeschäftes tätigen? Vielleicht schon einmal von praktischer Öffentlichkeitsarbeit gehört oder gelesen, die weit über die Landesgrenzen hinaus ein Echo haben könnte? Gratis sozusagen?

Ballädchen für Martin E.

Das Herz ihm in die Beine sank, als man ihm wegnahm seine Bank. Wo soll er sich nun niedersetzen, wenn Tränen seine Lider netzen.

Reinhard Frasch

Kleiderordnung?

Seitdem das Buch «Nieten in Nadelstreifen» erschienen ist, zeigen sich in den Chefetagen keine Nadelstreifen mehr. – Was die Nieten betrifft: Siehe die Aktienkurse!

Rainer Scherff